

Schwäbisch Gmünd, 28.10.2019 Gemeinderatsdrucksache Nr. 169/2019

## Vorlage an

## Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss

zur Vorberatung

- öffentlich -

#### Gemeinderat

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

Ergänzung der Bedarfsplanung für die Bereiche Kindergarten sowie Betreuungsangebote für unter Dreijährige (U3) im Kindergartenjahr 2019/2020 -Aufnahme des Naturkindergartens Nepperberg und Investitionskostenzuschuss zur Errichtung

#### **Anlagen:**

- 1. Konzept Naturkindergarten Nepperberg, Verein Sozialkraftwerk e.V.
- 2. Grundriss Naturkindergarten Nepperberg
- 3. Kostenschätzung Verein Sozialkraftwerk e.V. vom 05.04.2019

#### **Beschlussantrag:**

- Der Hofkindergarten Nepperberg wird in die kommunale Bedarfsplanung der Stadt Schwäbisch Gmünd mit 20 Plätzen für über Dreijährige (Ü3) in Ganztagsbetreuung zum 01.05.2020 aufgenommen. Dem Betrieb und dessen Finanzierung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt mit dem zukünftigen Träger einen Vertrag zu schließen.
- 2. Die Errichtung von Jurtenhäusern für den Hofkindergarten Nepperberg wird mit maximal 315.000 Euro bezuschusst. Unter der Voraussetzung der Bewilligung der Mittel aus dem Programm Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes 2017-2020 reduziert sich die maximale Bezuschussung auf 231.000 Euro.



# Sachverhalt und Antragsbegründung:

Die Bedarfsplanung für die Bereiche Kindergarten sowie Betreuungsangebote für unter Dreijährige (U3) für das Kindergartenjahr 2019/2020 wurde am 27.03.2019 im Verwaltungsausschuss/Sozialausschuss vorberaten und am 10.04.2019 im Gemeinderat beschlossen (Gemeinderatsdrucksache Nr. 040/2019).

Im Rahmen der Bedarfsplanung 2019/2020 wurde von der Stadtverwaltung aufgezeigt, dass im Bereich U3 und Ü3 weiterhin Ausbaubedarf u.a. nach Kita-Plätzen mit besonderem Profil besteht, um die Bedarfe decken zu können. In Kenntnis dieser Ausbauabsicht nahm die Elterninitiative Sozialkraftwerk e.V. als privater Träger mit der Stadtverwaltung Kontakt auf. Der Verein beabsichtigt am Nepperberg einen Hofkindergarten einzurichten. Mit dem privaten Träger und wurden die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Bedarfsplanung erörtert.

Der Verein hat sein Konzept der Errichtung zweier Jurtenhäuser (siehe Anlage 1) der Stadtverwaltung bereits detailliert vorgestellt. Dieses Konzept wurde nach einer Prüfung als überzeugend und durchdacht beurteilt. Der Verein Sozialkraftwerk e.V. möchte im Hofkindergarten Nepperberg naturnahe und inklusive Kindergartenplätze in der Betriebsform Ganztagesgruppe mit 9 Stunden Öffnungszeit für Kinder ab 3 Jahren anbieten.

Die Baugenehmigung für das Vorhaben der Errichtung der Jurtenhäuser wurde am 29.07.2019 beantragt.

Um den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder ab drei Jahren in Schwäbisch Gmünd weiter voranzutreiben, wird die Maßnahme seitens der Stadtverwaltung als notwendig eingestuft. Die Einrichtung wurde bereits informativ (ohne Anrechnung der Plätze) in die letzte Bedarfsplanung mitaufgenommen. Aufgrund der angedachten Eröffnung im Frühjahr 2020 soll nun ergänzend die Einrichtung und das konkrete Platzangebot in den Bedarfsplan aufgenommen werden.

#### Mitteldeckung:

Die Kostenschätzung für den Bau des Hofkindergartens in Form von Jurtenhäusern stellt sich wie folgt (siehe Anlage 3) dar:

#### Kostenschätzung

Errichtung der Jurtenhäuser	750.000 Euro
Eigenleistungen Sozialkraftwerk e.V.	50.000 Euro
Spenden	50.000 Euro
Drittmittel	200.000 Euro
Investitionskosten	450.000 Euro



Der Träger erstellt die Einrichtung und finanziert diese Investition zunächst selbst. Er erhält hierfür Zuschüsse aus den Bundesmitteln zur Einrichtung von Ü3-Plätzen. Zudem werden Investitionskostenzuschüsse seitens der Stadt benötigt. Der Träger kalkuliert mit Gesamtkosten von 750.000 Euro und einer Förderung von 120.000 Euro aus Bundesmitteln sowie mit Eigen-, Drittmitteln und Spenden in Höhe von 300.000 Euro. Insoweit wäre ein Betrag von 315.000 Euro durch die Stadt zu finanzieren.

Das Angebot ist finanziell interessant, da sowohl beim investiven als auch beim betrieblichen Teil ein nicht unerheblicher Eigenanteil des Trägers eingebracht wird. Der Träger ist für die Finanzierung des Betriebs der Einrichtung verantwortlich. Er trägt die Kosten des Betriebs. Der Träger erhält zur Finanzierung Zuschüsse durch die Stadt und erhebt Elternbeiträge. Der Träger erhält für die Betreuung von Kindern ab drei Jahren auf der Grundlage der Empfehlungen des Städtetags Baden-Württemberg zum interkommunalen Kostenausgleich gemäß § 8a Abs. 6 KiTaG einen pauschalen Zuschuss i.H. von 5986 € für die "Ganztagesgruppe (Ü3)"pro belegtem Platz und Jahr. Eine Anpassung der Zuschüsse erfolgt entsprechend den Empfehlungen des Städtetags Baden-Württemberg. Es werden entsprechende vertragliche Regelungen zwischen der Stadt und dem Träger getroffen.

Die Kosten für die Errichtung der Jurtenhäuser belaufen sich nach Abzug der Eigenmittel und Spenden auf rd. 450.000 Euro (siehe Anlage 3) und sollen mit 70 % (also 315.000 Euro) bezuschusst werden, was den städtischen Richtlinien zur Investitionskostenbezuschussung von nichtstädtischen Kindertagesstätten entspricht.

Der Träger hat Mittel aus dem Programm zur Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes 2017-2020 in Höhe von 120.000 Euro beantragt. Die Maßnahme kann bei einem Neubau grundsätzlich mit 6.000 Euro/Kind; bei 20 Kindern mit max. 120.000 Euro bezuschusst werden. Inwieweit aufgrund der Überzeichnung des Förderprogramms Mittel abfließen können bzw. ob eine Nachfolgeprogramm aufgelegt wird, ist derzeit noch offen.

Unter der Voraussetzung der Bewilligung der Mittel aus dem Programm Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes 2017-2020 reduziert sich die maximale Bezuschussung auf 231.000 Euro.

# Mitteldeckung:

Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt in Höhe von bis zu 315.000 € auf die bei den Haushaltsstellen 02.4649I100.9800 und 02.4649I900.9800 enthaltenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 450.000 €. Die entsprechenden Mittel in Höhe von 315.000 € bzw. 231.000 € (je nach Förderentscheidung) sind im Haushalt 2020 zu etatisieren.

Sollte bereits im Jahr 2019 eine anteilige kassenmäßige Auszahlung notwendig werden, kann diese auf die bei der Haushaltsstelle 02.4649I900.9800 veranschlagten Mittel erfolgen.

Die laufenden Betriebskosten sind über die Bedarfsplanung abgedeckt.